Sitzungsvorlage 2021/127

Stadt Ravensburg

Verfasser:
Kulturamt, Verena Müller

Stand: 27.04.2021

Az.

Beteiligung:

Stadt Weingarten

Gemeinderat	10.05.2021	öffentlich

Gemeinsamer Kulturpreis der Städte Ravensburg und Weingarten - Änderung des Verfahrens und der Bewertungskriterien aufgrund Pandemiebedingungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt einer einmaligen Änderung des Verfahrens und der Bewertungskriterien beim gemeinsamen Kulturpreis der Städte Ravensburg und Weingarten zu. Mit dem Kulturpreis 2021 sollen abweichend vom Statut besondere Veranstaltungsformate unter Pandemiebedingungen im Bereich der Kultur gewürdigt werden.

2. In das Preisgericht für den Kulturpreis 2021 werden vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg folgende Mitglieder entsandt:

   _____ als ordentliches Mitglied
   _____ als Stellvertreter/in.

Sachverhalt:

Das Statut für den Kulturpreis der Städte Ravensburg und Weingarten in der Fassung vom 21.11.2011 sieht eine Verleihung im dreijährigen Turnus vor. Nach zuletzt 2018 steht für das laufende Jahr 2021 wieder eine Kulturpreisverleihung an. Aufgrund der weitgehenden Einschränkungen des kulturellen Lebens ist aus Sicht der Kulturverwaltungen der beiden Städte eine Kulturpreisverleihung nach den Regeln des Statuts aktuell nicht zielführend, da ein herausragendes kulturelles Schaffen seit über einem Jahr nur eingeschränkt möglich ist. Auch die Übergabe des Kulturpreises im Rahmen einer gebührenden Feierlichkeit kann unter den derzeitigen Einschränkungen nicht geplant werden.

Da eine Unterstützung des kulturellen Lebens in den Städten Ravensburg und Weingarten in Corona-Zeiten jedoch besonders geboten erscheint, wird vorgeschlagen, den diesjährigen Kulturpreis in abgewandelter Form für die Würdigung von besonderen Veranstaltungsformaten unter Pandemiebedingungen zu verleihen.

Auslobung:

- Die Städte Ravensburg und Weingarten loben den „Kulturpreis – restart 2021“ für besondere Veranstaltungsformate im Bereich der Kultur unter Pandemiebedingungen aus.
- Der Kulturpreis kann für Veranstaltungen und Aktionen verliehen werden, die im Kalenderjahr 2021 in Ravensburg und/oder Weingarten stattgefunden haben oder stattfinden. Die Durchführung der Veranstaltung ist Voraussetzung für die Auszahlung des Preises.
- Gewürdigt werden können Veranstaltungen und Aktionen aus den Sparten Musik, Theater, Tanz, Museen, Bildende Kunst, Literatur, Soziokultur, Film und Medien, die trotz der zum Veranstaltungszeitpunkt jeweils geltenden Corona-Bestimmungen ein breiteres Publikum auf besondere Weise erreicht haben oder erreichen.
- Der Kulturpreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Preissumme kann auf bis zu fünf Preisträger aufgeteilt werden.
- Die Auslobung des Kulturpreises erfolgt durch die beiden Städte durch Veröffentlichung auf den Homepages sowie in den örtlichen Medien.

Bewerbung:

- Voraussetzung für die Teilnahme am Kulturpreisverfahren ist eine Bewerbung mit Angaben zu Veranstaltungskonzept, -inhalt, -ort und -zeitpunkt.
- Bewerbungsberechtigt sind Kultureinrichtungen und Kulturschaffende aus Ravensburg und Weingarten bzw. mit Veranstaltungsformaten in Ravensburg und Weingarten. Kommunale Kultureinrichtungen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
- Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2021.

Zuerkennung:

- Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch eine Jury aus Vertretern der beiden Städte. Die Jury besteht aus folgenden Mitgliedern: a) den Oberbürgermeistern der Städte Ravensburg und Weingarten, b) je einem Vertreter der Kulturverwaltungen, c) je einem Vertreter der Gemeinderäte und d) je einem sachverständigen Vertreter aus der Bürgerschaft.
- Die Entscheidungsbefugnis wird von den nach Statut zuständigen Gemeinderäten der beiden Städte an die Jury delegiert.

Vertretung der Gemeinderäte

- Die Vertretung des Ravensburger Gemeinderats sowie die Stellvertretung wird in der Sitzung am 10. Mai festgelegt.

Sachverständige Vertretung aus der Bürgerschaft

- Für Ravensburg wird die sachverständige Vertretung der Bürgerschaft durch Dr. Claudia Steigerwald vorgenommen. Sie wird vertreten durch Dr. Tobias Gerstung.

Abweichung vom Statut:

- Mit dem Beschluss zum „Kulturpreis – restart 2021“ stimmt der Gemeinderat einer Abweichung vom Statut aus dem Jahr 2011 in allen genannten Punkten einmalig zu.
- Die nächste Kulturpreisverleihung nach den Regeln des Statuts ist für das Jahr 2024 in Weingarten vorgemerkt.

Kosten und Finanzierung:

Der Kulturpreis ist mit 10.000 € dotiert und wird gemäß §2 Ziff. 3 Satz 2 des Statuts für den Kulturpreis der Städte Ravensburg und Weingarten je zur Hälfte von den Städten Ravensburg und Weingarten finanziert.

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	**5.000 €**
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	2810020141
Bezeichnung Kostenstelle	Eigene Projekte, Kooperat., Kulturpreise
Seite im Haushaltsplan	318
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180000 Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	5.000 €
Abdeckung	5.000 €
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	2810020141
Bezeichnung	Eigene Projekte, Kooperat., Kulturpreise
Seite im Haushaltsplan	318
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42710300 Ausstellungen und Veranstaltungen

Anlage/n:

Anlage 1: Statut für den Kulturpreis der Städte Ravensburg und Weingarten, Stand 21.11.2011